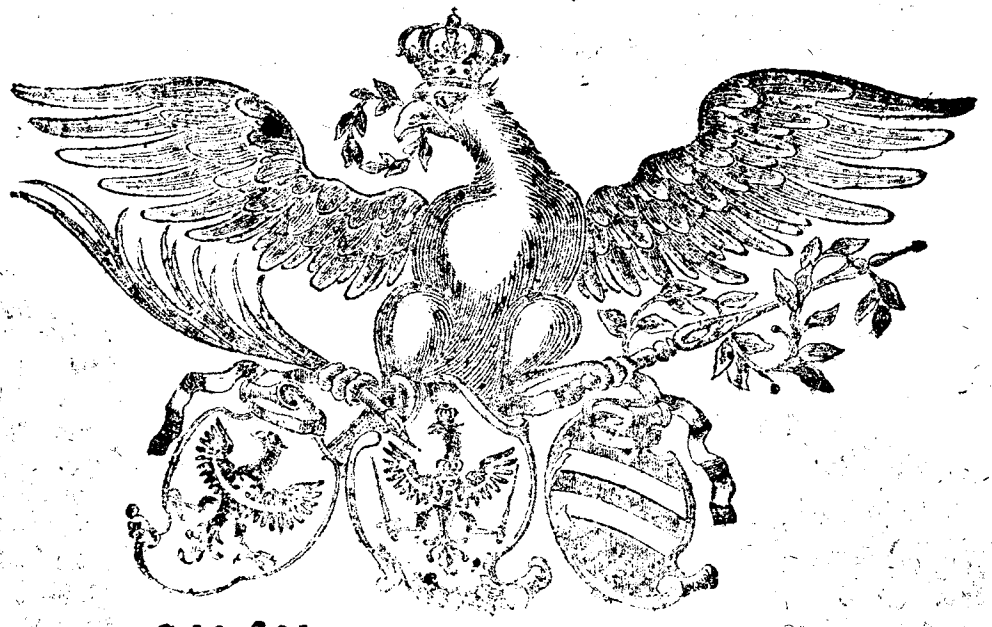

Schlesische privilegirte Zeitung.

No. LXII. Mittwochs den 28. May 1788.

Berlin vom 22sten May.

Se. Königl. Majestät haben allergnädigst geruhet bey dem Leipzigerschen Infanterieregim. den Sekondelieutenant, Hrn. v. Heyde, zum Premierlieutenant, den Fähnrich Hrn. v. Ebra zum Sekondelieutenant, den Portepeefähnrich Hrn. v. Feilitsch zum wirklichen Fähnrich;

Bey des Herzogs Ludewig von Würtemberg Durchl. Cür. Reg. den Cornet Hrn. v. Freyburg zum Sekondelieutenant, den Standartenjunker Hrn. v. Osorowsky zum Cornet;

Bey dem Bosseschen Drag. Regim. den Fähnrich Hrn. v. Lüttitz zum Secondelieutenant, den Fahnenjunker Hrn. von Kleist zum wirklichen Fähnrich zu ernennen.

Vorgestern wurde die Vermählung des Kammerherrn, Freyherrn von Dörenberg, mit dem Fräulein von Geuder, Hofdame bey Ihro Majestät der regierenden Königin, auf dem Lustschloße Monbijou, in Gegenwart beyder Königl. Maj. des ganzen Königl. Hauses und Ihre Hochfürstl. des regierenden Herrn Herzogs von Sachsen-Gotha, des Landgrafen von Hessen-Cassel, des Fürsten von Anhalt-Cöthen und des Erbprinzen von Anhalt-Dessau, und verschiedner anderer vornehmer Personen, vollzogen.

Gestern haben Se. Maj. der König die gewöhnliche große Revüe über die hier versammleten Infanterie- und Cavallerie-Regimenter, in Gegenwart aller hier befindlichen hohen Fremden zu Ihrer höchsten Zufriedenheit abgehalten. Mittags war bey Allerhöchstdenenselben große Tafel, wozu Ihre Hochf. Durchl. der regierende Herzog von Sachsen-Gotha und der regierende Landgraf von Hessen-Cassel, wie auch noch ver-

schiedene Prinzen und Generale eingeladen waren.

Die Reise welche Se. Maj. der König, nach Endigung der hiesigen großen Revüe, in gleicher Absicht nach verschiedenen Provinzen vornehmen werden, ist folgendermaaßen regulirt: Am 25sten dieses gehen Se. Maj. nach Cüstrin ab, woselbst gleich bey Höchstdero Ankunft Special-Revüe und am 26. Manöver ist; gleich vom Revüeplatze ab gehen Se. Maj. nach Stargard und halten daselbst noch desselben Tages am 26. die Specialrevüe über das daselbst versammelte Corps Truppen. Am 27. 28. und 29. wird manövrirt. Von hier aus gehen Se. Maj. nach Magdeburg, woselbst am 1. Jun. Specialrevüe, am 2. 3. und 4ten aber die zur Musterung und zum Manövriren bestimmten Tage sind. Gleich vom Revüeplatz gehen Se. Maj. von hier aus nach Braunschweig, und von dort den 5. nach Minden in Westphalen, wohin die Suite Sr. Maj. unmittelbar von Magdeburg aus gehet. Den 6. setzen Se. Maj. den Weg über Bielefeld nach Hamm, von dort den 7. über Unna nach Haagen fort; von da den 8. nach Iserlohn und Altena und nach Haagen zurück. Den 9. nach Wesel, den 10. nach Cleve, von wo aus Se. Maj. zu einem Besuch bey dem Erbstatthalterschen Hofe nach Loo abreisen und von dort nach Cleve zurückkommen.

Sr. Hochf. Durchl. der Fürst Cardito, aus Neapel, ist von Prag und der hiesige französ. Gesandte Hr. Marquis d'Esterno von Paris, hier eingetroffen.

Berlin, den 24. Mai.

Vorgestern haben Se. Majestät der König in der Tempelhofschen Gegend das hier versammelte Korps d'Armee zum zweitenmale manövriren lassen. Des Mittags war bei Allerhöchstdenenselben große Tafel.

Gestern wurde die Generalrevüe mit einem großen Manöver beschlossen. Se. Majest. der König verfügten Sich vom Exerzierplatze wiederum nach Charlottenburg zurück, nachdem Sie vorher Sr. Excellenz dem General der Infanterie und Gouverneur hiesiger Residenzien, Herrn von Möllendorff, Ihre höchste Zufriedenheit in den gnädigsten Ausdrücken bezeigt, und zugleich solche den sämmtlichen Regimentern auf das huldreichste versichern lassen.

Gestern feierten Ihro Königl. Hoheit die Prinzeßin Ferdinand das Geburtsfest Dero Durchlauchtigen Gemahls durch ein prächtiges Souper und Ball, wobei S. Majestät der König und das Königl. Haus zugegen war.

Heute früh sind sämmtliche auswärtige Regimenter nebst ihren Herren Chefs wieder nach ihren Standquartieren marschirt.

Wien den 21. May.

Des Kaisers Majest. und des Erzherzogs Franz Königl. Hoh. befanden sich, laut den letzten hier eingegangenen Nachrichten vom 16. May, im allerhöchsten Wohlseyn im Hauptquartiere bey Semlin.

Das Königl. Galizische Landesgubernium hat unter dem 8. April nachstehendes Kreisschreiben erlassen:

Damit die in diesem Königreiche so zahlreiche jüdische Nazion für den Staat gemeinnützliger gemacht, und ihr zugleich die Gelegenheit verschaft werde, sich für das allgemeine Wohl zu verwenden, dadurch aber neue Nahrungszweige für sich zu erhalten, und zugleich an Aufklärung sowohl, als an Verbesserung der Sitten zu gewinnen, haben Se. Maj. mittelst Hofdekrets vom 18. Februar d. J. gnädigst zu beschliessen geruhet, daß die jüdischen Unterthanen in Galizien, und zwar gleich bey gegenwärtigen Kriegsumständen, zu den Militärdiensten verwendet, und daher künftig gleich den christlichen Unterthanen, konscribirt werden sollen.

Fortsetzung des abgebrochnen Pariser Artikels.

Während daß sich diese Deputation zu Versailles befand (sie kam um 3 Uhr des Morgens nach dem Palais zurück) rückte in der Nacht ein ansehnliches Corps der Französischen Garde unter Commando des Capitains, Gra-

fen von Agoult, vor das Palais, besetzte die äuseren Thüren mit Soldaten, und durfte, auf Befehl, keinen Menschen weder hinein noch heraus lassen. Außer den Parlementsgliedern befanden sich in dem Palais noch über 800 Personen, welche die Nacht über daselbst bleiben mußten. In allen Sälen, und besonders bey den Fenstern, wurden Soldaten hingestellt. Alle Thüren des Parkets und der großen Kammer, wo sich die Versammlung befand, waren mit Wachen besetzt. Der Graf von Agoult wollte selbst in die große Kammer hineingehen, aber der Thürhütter wollte ihn nicht zulassen. Er begab sich nach einer andern Thür, und sagte, er habe Befehl, die Thüren einzuschlagen, wenn man ihn nicht hinein lassen wolle, und es befanden sich auch wirklich unter seinem Corps Sapeurs und Minirer, die mit Axten bewaffnet waren. Hierauf ward er in die große Kammer hinein gelassen, wo er im Namen des Königs verlangte, daß man ihm sogleich die Herren Duval und Goislard überliefere. Das Parlement antwortete, es könne und dürfe ihm selbige nicht überliefern, weil sie sich unter der Salvegarde des Gesetzes befänden. Der Graf von Agoult verlangte diese Antwort schriftlich, und schickte sogleich einen Curier mit selbiger nach Versailles, um neue Verhaltungsbefehle zu bekommen. Während dieser Zeit blieb die Wache, so wie sie war; und wenn ein Pair oder ein Rath aus der grossen Kammer heraus gieng, wurden sie von 2 Soldaten begleitet. Um 3 Uhr nach Mitternacht kamen die Deputirten des Parlements von Versailles zurück, und wollten ins Palais gehen, aber die Wache verstattete ihnen den Eingang nicht eher, bis der Graf von Agoult Erlaubniß dazu gegeben. Die Deputation stattete der Versammlung ihren Bericht ab, welche mit Gutbefinden des Grafen des Morgens um 6 Uhr wieder einen Curier nach Versailles abschickte, mit der Bitte, daß der König doch wenigsteus geruhen möchte, die gens du Roi (Leute des Königs) zu hören. Gleich darauf kam der von dem Grafen von Agoult abgefertigte Courier von Versailles wieder zurück. Um 7 Uhr erhielten alle diejenigen, die im Palais die Nacht über gewesen waren (die Versammlung der Parlementsglieder ausgenommen) Erlaubniß, nach Hause zu gehen. Als diese fort waren, verlangte der Graf von Agoult von neuem die Auslieferung der beyden Parlementsräthe, und erklärte, daß, wenn man sie nicht mit Güte ausliefern wollte, er Befehl habe, sie mit Gewalt fortbringen zu lassen. Man antwortete, daß man sie nicht ausliefern könne. Der Graf von Agoult rief einen Parlementsbedienten, und befahl ihm im Namen des Königs, und bey schwerer Strafe, daß er ihm die Personen der Herren Duval und Goislard bezeichnen möchte. Der Bediente antwortete, er sähe jetzt diese Herren nicht, (sie hatten sich auch wirklich versteckt) aber ihr gewöhnlicher Platz sey an diesem Ort (den er ihm zeigte.) Der Graf blieb bey seinem Verlangen, die beyden Herren zu sehen, als Herr Duval Depremesnil hervor trat, und sagte, er wolle den Parlementsbedienten nicht unglücklich machen. Er fragte auch den Herrn Grafen, ob er Gewalt gebrauchen wolle. Herr von Agoult antwortete, daß dieses von ihm (dem Herrn Duval) abhienge. Hierauf überlieferte er sich in die Hände des Grafen (es war 11 Uhr Vormittags) und folgte ihm, nachdem er vorher eine pathetische Rede an die Versammlung gehalten. Herr Goislard folgte seinem Beyspiel. Beyde Parlementsräthe wurden nach dem Hause des Policey-Lieutenants gebracht, wo sie von dem Herrn Baron von Breteuil verhört wurden. Nachher ward Herr Duval Depremesnil in einer Postchaise nach der Insel St. Margaretha in der Provence, und der Herr Goislard von Montsabert nach dem Schlosse Pierreneise, nahe bey Lyon, gebracht. Wegen dieses von ihnen verursachten Auftrittes ist ihre Strafe vergrößert worden; denn Herr Depremesnil sollte nur in die Bastille gesetzt, und Herr Goislard exilirt werden. Der erste ist weit strafbarer, als der letztere. Er hat unter an-

dern auch einen Buchdruckerjungen mit 10000 Livres bestochen, um ihm die Königl. Verordnungen zu verschaffen, welche in der Königl. Druckerey gedruckt wurden, und die sich auf die Veränderung der Parlemente bezogen. Da er den Inhalt dieser Verordnung wußte: so hatte er das neulich mitgetheilte Arret vom 3ten gemacht. Er hatte überhaupt viele andere Räthe aufgehetzt, und sogar den Compte rendu beym Parlement denoncirt. Als die beyden Parlementsräthe fort waren, sagte der Graf von Agoult zu den Pairs, und zu den Gliedern der Versammlung, daß sie nun so lange zusammen bleiben könnten, als sie wollten, nur habe er Befehl, ihnen keine Lebensmittel zukommen zu lassen, und die Thieren der großen Kammer zu verschließen, wenn sie selbige würden verlassen haben.

Löwen den 3. May.

Auf Ansuchen des Generals Schröder, der aus Brüssel hier angekommen ist, hat man den Studenten angedeutet, daß ihrer nicht über drey zusammen auf der Straße gehen oder stillstehen, auch das Militär nicht beleidigen, oder sich demselben widersetzen sollen. Zugleich ward den Bürgern befohlen, sich die ersten 8 Tage hindurch nicht über 8 stark auf der Straße zu zeigen. An eben dem Abend, da dieser Befehl erging, war die ganze Garnison truppweise in der Stadt vertheilt, und bis Mitternacht unter dem Gewehr. Warum diese Vorsichtigkeitsanstalten getroffen sind, weiß man noch nicht. Die Unruhen sind übrigens so gut als gänzlich beygelegt; die theologischen Collegia werden täglich häufiger besucht, und sogar von einigen Benedictinern. Auch wird der Bau an dem General-Seminarium wieder angefangen.

Aus dem Meklenburgischen, den 14 Mai.

Die Beamten im Meklenburgischen haben Befehl erhalten, den etwanigen Deserteurs von den Meklenburgischen Truppen, die nach Holland marschiren, keine Schlupfwinkel zu verstatten. — Da die Besetzung der geistlichen Lehrämter in den Herzogl. Landen, außer einem exemplarischen Lebenswandel, nicht sowol auf die bloße Naturgaben und andere an sich gute Eigenschaften, als vielmehr hauptsächlich auf gründliche theologische Wissenschaften, und auf Reinigkeit in der Lehre nach den symbolischen Lehrbegriffen der Kirche gesehen werden soll, so sollen die Superintendenten, auf neuern Herzogl. Befehl, bei Examinirung der Kandidaten, solcher Erforderrisse halber, rigorose zu Werke gehn, die Kandidaten, über die Hauptartikel der christl. Lehre sorgfältig prüfen, und genau Acht haben, ob sie auch etwa irrigen Lehrsätzen anhangen, oder eine schädliche Neuerungssucht von sich blicken lassen; über die anstößig scheinende Lehrbegriffe, die sie etwa äußern möchten, sollen sie dieselben zu bedeuten suchen, und sodann ihre reine schriftliche Erklärung darüber fordern, solche auch allenfalls zu Protokoll nehmen, hiernächst die Originalsprachen der heil. Schrift mit ihnen vornehmen, und in dem Zeugniß der Examinirten ausdrücklich anmerken, wie jeder in jedem Stück bestanden sey.

Aus Italien.

Der bisher zu Venedig gestandene Französische Bothschafter, Graf v. Chalons, welcher von seinem Hofe, wegen der neulich erwähnten Begebenheit, zurückberufen worden ist, hat sich am 26. April bey dem Senate beurlaubt.

Die Arbeiten im Arsenale von Venedig werden ununterbrochen fortgesetzt: am 30. April sind die Fregatte Bellona, die Schebeke Nettuno, und eine neue Galeere, ganz ausgerüstet in See gegangen.

Aus Livorno vernimmt man, es sey daselbst am 5. May ein Ragusanisches Schiff eingetroffen, das nach einer Reise von 33 Tagen geraden Weges von Konstantinopel kommt, und die Versicherung giebt, der Russische Gesandte habe am 3. April seine Loslassung aus den sieben Thürmen noch nicht erhalten gehabt, obschon dieselbe dem Englischen Gesandten und andern auswärtigen Ministern, die neuerdings bey dem Divan darum angesucht

hatten, zugesagt worden war. Nach den nähmlichen Berichten haben auch alle durch den Spanischen Minister, selbst im Nahmen seines Hofes, gemachten Vorstellungen noch nicht die Befreyung des auf dem gescheiterten Rußischen Schiffe gefangenen Grafen v. Zambeccari, bewirken können.

Den 7. May ist der K. K. Internunzius zu Konstantinopel Freyherr v. Herbert, nach einer Fahrt von 83 Tagen, mit zwey Französischen Fahrzeugen und ungefähr 50 Personen, im Hafen von Livorno wohlbehalten eingelaufen, und hat daselbst zur Reinigung die Wohnung im Lazarete di S. Rocco bezogen.

Nach Briefen aus Rom vom 3. May befand sich der Papst damahls noch zu Terracina, und besuchte täglich die Arbeiten an den Pontinischen Sümpfen oder andere öffentliche Arbeiten und Anstalten.

Zu Neapel sind gegen Ende Aprils drey Königl. Verordnungen in Beziehung auf die Mönchsorden u. ihre Besitzungen ergangen: vermöge der ersten sollen alle Klostervorsteher getreue Bekenntnisse ihres beweglichen und unbeweglichen Vermögens abfassen und überreichen; durch die zweyte wird ihnen von nun an jede Veräusserung versagt, und durch die dritte wird den Leihbänken verbothen, auf Mönchsorden angehörige Unterpfänder Geld vorzustrecken.

Madrit den 24. April.

Die Zurüstungen werden in allen Häfen des Königreichs mit großer Thätigkeit fortgesetzt; alles, was bey der Marine dienen kann, wird für Rechnung der Regierung angehalten. Es gehen auch häufig Couriere nach den Häfen ab, besonders nach Ferrol, um die Rüstungen zu beschleunigen. Man versichert, daß nicht nur eine Flotte von 30 bis 40 Schiffen in See gehen soll, sondern daß man auch 24000 Mann Landtruppen auf die Beine bringen wird. Eben die Thätigkeit, die in unsern Häfen herrschet, sieht man auch auf der Insel Minorka.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Schlesische Instantien-Notiz, oder das itzt lebende Schlesien des 1788sten Jahres, zum Gebrauch der Hohen und Niederen, in zwey Theilen abgetheilet. Darinnen befindlich: In dem ersten Theile die Hohen und Niedern Königl. Landes-Collegia und Aemter überhaupt, und in dem zweyten Theile, die in den Fürstenthümern, Freyen-Standes- und Mindern Herrschaften, wie auch Städten des Souverainen Herzogthums Schlesien, und der Grafschaft Glatz, insonderheit, befindliche Regierungen, Geistlichkeit und Magisträte; ingleichen Königl. sowohl als andere Aemter und Bedienten, in alphabetischer Ordnung zusammen getragen. Mit Königl. allergnädigsten Privilegio. 12. Breslau, 1788. geheft 25 sgr.

Justitz Reglement für den Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau, wie auch für das Stadt-Landgüter-Amt nebst der Sportel-Taxe für den Magistrat der Kön. Haupt- und Residenzstadt Breslau 1) von *Processualibus*, 2) von andern Civilsachen, 3. *Criminalibus*. D. D. Berlin den 1. Novembr. 1787. Folio gebunden 1 Rthl.

Kraut und Rüben durch einander oder moralische, comische und satirische Aufsätze, 4te und lezte Portion, 8. Breslau und Leipzig, 788 28 sgr.

Scene der Vermählungsfeier Franzens mit Elisabeth, am 6ten und 7ten Jänner, gr 8. Wien, 788 4 sgr.

Abdal Erzerums neue persische Briefe, 8 Wien, 787 20 sgr.

Galleria der Gartenkunst, ein Handbuch für Gärtner und Gartenfreunde, 1tes Heft, mit 30 K. 4 Prag. geheft, 1 Rthlr. 10 sgr.

Kurze Anweisung zur künstlichen Stickerey, 3te Ausgabe, 8. Nürnberg, 788 20 sgr.

Naivetäten und witzige Einfälle, 4ten Bandes 1tes und 2tes Hundert, 8. Gera, 788 10 sgr.

Antimagnetismus oder Ursprung, Fortgang, Verfall, Erneurung und Wiederlegung des thierischen Magnetismus, a. d. franz. übers. 8. Gera, 788 20 sgr.

Ueber den Geist unserer Theodizeen, ein Beytrag zur kritischen Philosophie, 8. Leipzig, 788 5 sgr.

Lebensgeschichte der Kaiserin Adelheid Gemahlin Ottons des Großen, von G. A. von Breitenbauch, 8. Lpz. 788 15 sgr.

Des Grafen von Arco Abhandlung über den Einfluß des Handels auf den Geist und die Sitten der Völker, a. d. ital. 8. 788 15 sgr.

XII. Kupfer zu Karoline von Lichtfield von Chodowiecki, 8. 788 23 sgr.

Philosophische Vorlesungen über das sogenannte neue Testament, 5ter Band, gr 8. Lpz. 788 1 Rthlr.

Bibliotheca historica, Vol. III. p. II. 8. maj Lips. 788 1 Rthlr.

(*Avertissement* wegen des beendigten Fortifications-Baues zu Cosel.) Da die vom 1. Januar 1784 bis *ult.* Decembr. 1787 zu Cosel geführte Fortifications-Bauten nunmehr dergestalt beendiget, daß die darüber geführte Rechnungen geschlossen worden; so werden nach Vorschrift der Königl. Cabinets-Ordre vom 30 März 1779 alle diejenigen, welche dieses Baues wegen noch Anforderung zu machen haben solten, es seye wegen gelieferten Bau-Materialien, Handwerks- und Arbeits-Lohns, Fuhren rc. oder worinne es sonst bestehet, hiermit vorgeladen, auf den 2. und 16. Jun. *c. a.* auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer alhier persönlich oder schriftlich sich dieserhalb zu melden, auf den 3ten July *c.* aber, als dem 3ten und letzten Termin vor dem Königl. Kriegs und Domainen-Rath Prädel, als dem hierzu ernannten Commissario, des Vormittags um 9 Uhr in dem Coseler Steuer-Amt zu erscheinen, ihre Forderungen daselbst *ad protocollum* zu geben und zu justificiren, übrigens aber zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieser Termine mit ihren Forderungen nicht weiter werden gehöret, sondern damit abgewiesen werden. *Signatum* Breslau den 10. May 1788.

(*L. S.*) Königl. Preuß. Breslauische Kriegs- und Domainen-Cammer.

(*Edictal-Citatio* der Gläubiger eines verlohren gegangenen Hypothecken-Instruments.) Nachdem bei der hiesigen Königlichen Oberamts-Regierung, auf Ansuchen der Charlotte Friedericke verehelichten Geheimden Räthin und Cammer-Directorin von der Osten gebohrnen von Zedlitz, daß auf ihrem im Fürstenthum Schweidnitz und deßen Striegauschen Creise gelegenen Gute Diesdorf intabulirte Capital a 6000 Rthlr., welches der ehemalige Besitzer dieses Gutes Franz Leopold von Roye von dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Penßky laut gerichtlicher Hypotheck *de dato* 4 Octobris 1758. *et intabulato* 22 Januar 1759. als ein Darlehn aufgenommen, und welches den 27 August 1759. an den Carl Friedrich von Wehner gerichtlich cediret worden, so wie auch das über dieses Capital lautende und angeblich verlohren gegangene vorhergedachte Hypothecken-Instrument *d. d.* 4 October 1758. *ex intabulato* 22 Januar 1759. selbst Behufs der nachgesuchten Löschung dieses Capitals und Amortisirung dieses Hypothecken-Instruments gerichtlich aufgebothen, und die etwanigen Inhaber dieses Instruments und überhaupt alle und jede, so als Eigenthümer, Ceßionarien, Pfand- oder andre Briefs-Inhaber oder sonst *ex quocunque Capite* an sothanes Hypothecken-Instrument, und an das aus solchem auf das benannte Guth Diesdorf intabulirte oberwähnte Capital a 6000 Rthlr. irgend einiges Recht und Anspruch zu haben vermeinen, ihre diesfälligen Jura und Ansprüche bey der hiesigen Königlichen Oberamts-Regierung anzubringen und geltend zu machen, *per edictales peremtorie* vorgeladen worden sind; als werden dieselben auch hiermit *peremtorie citiret* und befehliget, ihre diesfälligen Rechte und Ansprüche

an besagtes Capital und Hypothecken-Instrument in einer Zeit von 3 Monathen vom 28ten April a. c. an zu zählen, bey der hiesigen Königl. Oberamts-Regierung *ad acta* anzuzeigen. Dann aber in dem angesetzten *Termino ultimo et peremtorio* den 28 Julii dieses 1788ten Jahres, Nachmittags um 3 Uhr auf dem Oberamte hieselbst, vor dem hierzu deputirten hiesigen Königl. Oberamts-Regierungs-Aßistenzrath Jagwiz in Person, oder Falls sie persönlich zu erscheinen aus legalen Ursachen verhindert würden, durch gehörig legitimirte und *specialiter instruirte Mandatarios*, wozu ihnen ebenfalls in Ermangelung hier habender diesfälligen Bekanntschaft die hiesigen Justitz-Commißions-Räthe Müller, Sedlaczeck und Brassert, und der Justitz-Commissarius Enger hieselbst vorgeschlagen werden, und an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, daselbst ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche *ad Protocollum* gehörig anzumelden und durch Producirung der Original-Documente, oder auf andre rechtliche Weise zu justificiren, und sodann die Aufrechthaltung ihrer Rechte und Ansprüche, wiedrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Rechten und Ansprüchen werden präcludiret, ein ewiges Stillschweigen ihnen deshalb werde auferleget, das obbeschriebene Hypothecken-Instrument amortisiret und für ungültig geachtet und das daraus auf gedachtes Guth Diesdorf intabulirte Capital a 6000 Rthlr. in den Grundbüchern gelöscht werden. Breslau den 4 April 1788.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamts-Regierung.

(*Prodigalitæts*-Erklärung.) Von Seiten der hiesigen Königl. Oberamtsregierung wird zu Jedermanns Wissenschaft und Achtung bekannt gemacht, daß die Henriette Wilhelmine verwittibte von Niebelschütz gebohrne von Wiplar zu Brieg, ihrer verschwenderischen Lebensart wegen, unter die Curatel genommen worden, ihr daher kein Credit zu geben ist und sie keine Contracte gültig schließen kan. Breslau den 29 Jan. 1788.

Königl. Preuß. Breslau. Oberamtsregierung.

(Aufbiethung des Guthes Nieder-Hansdorf.) Nachdem bey der hiesigen Königl. Ober-Amts-Regierung *ad Instantiam* des Cammer-Commißions Rath auch Justitz-Commissarii und *Notarii publici* Christoph Bernhard zu Glatz sein von dem Cämmerer und Fürstlich v. Lichtensteinschen Landeshauptmann zu Leobschütz Leopold Cäsar Grafen von Nayhaus erkauftes in der Grafschaft Glatz zu Erb und eigen gelegenes ritterliches Guth Nieder-Hansdorf, als auch insbesondre die nachbenannten auf dieses Guth versicherten und angeblich verlohren gegangenen Instrumenta nebst der daraus auf dieses Guth intabulirten und zugleich mit bemeldten Schuld-Post, als 1. Die Ehe-Pacten zwischen der Ludowica Sophia geb. Freyin v. Welling verehl. Gräfin v. Nayhaus und ihrem Ehe-Consorten dem Cämmerer und Fürstlich v. Lichtensteinschen Landeshauptmann zu Leobschütz Leopold Cäsar Grafen von Nayhaus *de datis* Schloß Pladen den 7. Septembr. 1764. *et confirmatis* Breslau den 14ten März 1768. aus welchen laut Decrets vom 30. März 1768. für die erst benannte Ludowica Sophia verehl. Gräfin v. Nayhaus geb. Freyin v. Welling an inferirten *Dote* 2000 Rthl. an *Contradote* 4000 Rthl. für Pferde und Wagen 666 Rthl. 16 gr. und zur wittiblichen Unterhaltung jährlich 800 Floren Rheinisch welches an Capital zu 6 pro Cent 8888 Rthl. 21 gr. 4 pf. beträgt, zusammen also Funfzehn Tausend Fünf Hundert Fünf und Funfzig Reichsthaler, 13 ggr. 4 pf. auf dem Guthe Nieder-Hansdorf eingetragen stehen, und welche Ehe-*Pacta cum Nota facta Intabulationis* versehen sind, desgleichen 2. der über die *Intabulation* dieser Ehegelder *in vim Recognitionis* expedirte Nieder-Hansdorfer Hypothequen-Schein *de dato* Breslau den 21ten April 1768. und 3. das erst weitläuftig bestimmte Capital der 15555 Rthl. 13 gr. 6 pf. selbst, resp. zum Behuf der Amortisation dieser Instrumente und Löschung der daraus

eingetragenen bemeldten Schuld-Post, *per publica proclamata* gerichtlich aufgebothen und sowohl alle diejenigen, so an besagtes Guth Nieder-Hansdorf, es sey an Erbzinß Geldern *annuis reditibus* oder unablöslichen Zinsen, Renthen Einkünften, nicht minder an *Servitutibus personalibus*, in so weit solche auf benanntem Guthe constituiret sind, so wie auch an Mündelgeldern einiges Recht zu haben glauben, insbesondre aber alle diejenigen die an erst benannte Post und dießfällige beide Documente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder andre Briefs-Inhaber oder sonst *ex quocunque Capite* Ansprüche und Anforderungen zu haben vermeinen, ihre diesfällige Jura und Ansprüche bey der hiesigen Königl. Ober Amts-Regierung anzubringen und geltend zu machen, *per Edictales peremtorie* vorgeladen worden sind, als werden dieselben auch hiermit peremtorie citiret und befehliget, ihre diesfälligen sämtlichen Rechte und Ansprüche an das Guth Nieder-Hansdorf überhaupt und insbesondre, an die obbenannte Post der 15555 Rthl. 13 gr. 4 pf. an die allegirten Ehe Pacta und Hypothequenschein in einer Zeit von Drey Monathen, vom 28ten April c. a. anzuzählen, bey der hiesigen Königl. Ober-Amts Regierung *ad acta* anzuzeigen, dann aber in dem angesetzten *Termino ultimo et peremtorio* den 28ten Julii dieses 1788. Jahres auf dem Ober-Amts-Hause hieselbst Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu deputirten hiesigen Königl. Ober-Amts-Regierungs Assistenz-Rath Jagwitz in Person, oder Falls sie persönlich zu erscheinen aus legalen Ursachen verhindert würden, durch gehörig legitimirte und special instruirte Mandatarios, wozu ihnen allenfalls in Ermangelung hier habender Bekanntschaft, die Justitz Commißions-Räthe Heine, Müller und Sedlaczeck allhier vorgeschlagen werden, und an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, daselbst ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche *ad Protocollum* gehörig anzumelden, und durch Producirung der Original-Documente oder auf andre rechtliche Weise zu justificiren, und sodann die Aufrechthaltung ihrer Rechte und Ansprüche, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren vermeintlichen Rechten und Ansprüchen werden präcludiret, ein ewiges Stillschweigen ihnen deshalb werde auferlegt, das mehrgedachte Guth Nieder-Hansdorf von allen unbekannten Real-Ansprüchen gänzlich werde freygesprochen, die mehr erwähnten Gräfl. von Rayhausschen Ehe-Pacten und der allegirte Nieder-Hansdorfer Hypothequenschein werde amortisiret und die obbemeldte Post *a* 15555 Rthl. 13 ggr. 4 pf. *ex Officio* in denen Grundbüchern werde gelöscht werden. Breslau den 8ten April 1788.

Königl. Preuß. Breslausche Ober-Amts-Regierung.

(Bestrafung einiger Accise-*Defraudationes*.) Die Königl. Neisser Accise und Zoll-Direction macht hiermit, in Folge des Allerhöchst erlassenen Straf-Edicts vom 26. Merz *a. pr.* dem Publico zur Warnigung bekannt, daß der Pfarrer Foke zu Rathmannsdorf, ohnweit Ottmachau, wegen ohne Anmeldung eingeschwärzten 20 Quart Unger- und eben soviel Oesterreicher Wein, und 8 Stück Zitronen, durch das Erkenntnis der Hochverordneten Königl. Preuß. General-Accise und Zoll-Administration zu Berlin vom 30. August *a. pr.* in Erlegung des Werths, statt der Confiscation mit 10 Rthl. 9 Gr. 8 d. des halben Werths zur Strafe der defraudirten Gefälle und verursachten Kosten verurtheilt, auch an ihm diese Strafe bereits vollzogen worden. Eben so wird dem Publico bekannt gemacht, daß der Pater Guardian Wolfgang Engel zu Cosel wegen 12 Quart eingeschwärzten Unger-Wein, so bey Gelegenheit einer vorgenommenen Visitation bey ihm vorgefunden worden, durch das Erkenntnis der Königl. Direction vom heutigen Dato gleichmäßig bestraft worden. Neisse den 28. April 1788.

Königl. Preuß. Provincial-Accise und Zoll-Direction.

Nachtrag

Nachtrag ad No. LXII. Mittwochs den 28. May 1788.

(*Citatio* der Gläubiger der Justitz-Commißionsräthin Harthausen.) Von der Königl. Ober-Amts-Regierung zu Glogau wird hiermit bekannt gemacht, daß über den Nachlaß der im Herrnstädtschen Creiße zu Hochbeltsch verstorbenen geschiedenen Justitz-Commissionsräthin Harthausen, gebohrnen Böhmin, der erbschaftliche Liquidations-Proceß unter heutigem Dato eröfnet, und vor dem Ober-Amts-Regierungsrath Dörffer auf den 16ten Julii a. c. auf hiesigem Schloße, Vormittags um 8 Uhr *Terminus Liquidationis* anberaumet worden sey, in welchem alle Gläubiger derselben, und darunter auch diejenigen, welche an deren im Fürstenthum Wohlau und deßen Herrnstädtschen Creiße belegenes Guth Hochbeltsch einigen Anspruch zu machen vermeinen, ohnfehlbar entweder in Person, oder durch einen aus der Zahl der hiesigen Justitz-Commißarien zu wählenden Mandatarium, wozu ihnen im Fall ermangelnder Bekanntschaft hieselbst, der Hofrath Fülleborn, der Justitz-Commißionsrath Seidel und Justitz-Commissarius Schuster vorgeschlagen werden, erscheinen, ihre Forderungen zum Protocoll genau anzeigen und ihre darüber in Händen habende schriftliche Beweismittel beibringen oder diese anzeigen müßen, und haben diejenigen, welche sich in dem anberaumten Termine mit ihren Forderungen nicht anmelden werden, ohnfehlbar zu gewärtigen, daß sie aller ihrer deshalb an den Nachlaß der Justitz-Commißionsräthin Harthausen etwa habenden Vorrechte für verlustig werden erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung derer sich meldenden Gläubiger von dem besagten Nachlaße etwa übrig bleiben möchte; Wornach sich also ein jeder zu achten hat. Gegeben Glogau den 10ten März 1788.

(Musikalische Nachricht.) Wegen der Aufführung des Händelschen Meßias in der Maria-Magdalenen-Kirche, künftigen Freytag, den 30. May, ist anzumerken, daß der Anfang der Musik um halb 5 Uhr seyn wird. Die Thüren zum Einlaß werden nach 3 Uhr geöfnet; und da an denselben nicht, wie bey Concerten, die Entree bezahlt werden kann, sondern nur die Billette abgenommen werden: so sind, zur Bequemlichkeit derer die damit nicht versehen sind, nahe bey den Zugängen zur Kirche, in den Gewölbern der Herren Wiedemann, Fischer und Caprano, auch bey dem Koche, Herrn Breuninger, Billette zu 1 Rthlr. und Textbücher zu 2 Gr., eben so wie in der Löwischen Buchhandlung am Ringe zu haben. Der gnädigen Bewilligung eines hochlöbl. Gouvernements und Policeydirection gemäß, werden nicht die Kirchthüren, sondern die Eingänge zum Kirchhofe mit Wache besetzt; daher man sich gütigst wird gefallen lassen, mit den Kutschen nicht bis in den Kirchhof fahren zu wollen. Da auf diese Weise alle Kirchthüren offen und frey bleiben, so kann jeder nach Belieben ein- und ausgehen, um sich zu Anhörung der Musik einen Platz zu wählen. Den einzigen erhöheten und mit Stühlen besetzten Raum vor dem Altare bittet man der hohen Generalität, denen Ministern und andern Personen von hohem Range zu überlassen.

(*Citatio* der Tappeschen Gläubiger.) Vor den Magistrat zu Polckwitz werden alle diejenigen Gläubiger, welche an das gesammte Vermögen des hiesigen Rathmanns und Seifensieders Carl Siegemund Tappe, über welches der Liquidations Proceß eröfnet werden müßen, einige Forderungen haben, *ad Terminum* den 30 Julii *a. c. peremtorie* vorgeladen, dahier *in Curia* des Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person oder *per mandatarios legitimatos* zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, im Außenbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Prätensis gegen ihre Mit-Gläubiger präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Denen, die persönlich zu erscheinen verhindert werden und keine hinlängliche Bekanntschaft an hiesigem Orte haben, werden der

Herr Hof- und Criminalrath Hoffmann und Justitz-Commissarius Herr Schuster in Glogau zu *Mandatariis* in Vorschlag gebracht, an die sie ihre Vollmacht einzuschicken und sich zu addreßiren haben werden. Polckwitz den 21 April 1788.

(*Citatio Creditorum* des Hoffmannschen Obervorwerks.) Löben den 14ten Mart. 1788. Bey dem Stadtgericht sind *ad instantiam* des Joseph Hoffmann, als Besitzers des von dem Herrn v. Haymen erkauften, sogenannten Obervorwerks *cum Appertinentiis* zu Altstadt, alle und jede Creditores, welche einen *ex quocunque Capite vel Causa* herrührenden Real-Anspruch an dieses Vorwerk zu haben vermeinen, zur Angabe und Wahrnehmung ihrer Forderungen auf den 23ten Junii c. a. früh um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen *sub poena præclusi et perpetui silentii* vorgeladen worden.

(*Edictal-Citatio* der Heilmannschen Gläubiger.) Glaz den 1 April 1788. Der Magistrat zu Glaz citiret sämmtliche Gläubiger des hieselbst verstorbenen Syndici Heilmann, welche an desselben Verlassenschafts Masse *ex quocunque capite et titulo* einen rechtlichen Anspruch haben, *ad liquidandum et justificandum prætensa*, auf den 30 Junii a. c. früh um 9 Uhr vor der magistratualischen Deputation, *sub poena præclusi et perpetui silentii*, entweder in Person, oder *per mandatarium* zu erscheinen, und haben alle diejenigen, welche von dem verstorbenen Syndico Heilmann, etwas an Gelde oder Geldeswerth in Händen solches mit Vorbehalt ihres Rechtes fordersamst, und längstens bis zu dem oben erwähnten Termino den 30 Junii a. c. getreulich anzuzeigen, und in das gerichtliche *Depositum*, bei Verlust ihres Pfandrechts, abzuliefern.

(Lotterie-Nachrichten.) Bey der den 19ten May zu Berlin geschehenen Ziehung der 4ten Classe 20ster Berliner Classen-Lotterie, wovon der Extractbogen angekommen, sind folgende Gewinnste in meine Collecte gefallen, als: 1 Preiß zu 500 Rthlr. auf No. 10524. 7 Preiße a 35 Rthlr. auf No. 6000. 6851. 7562. 9759. 18720. 25784. 29235. 7 Preiße a 30 Rthlr. auf No. 9731. 12301. 13856. 15305. 19109. 28436. 29223. 25 Preiße a 25 Rthl. auf No. 124. 45. 57. 4118. 45. 95. 5639. 6828. 52. 8931. 9000. 9749. 10505. 71. 11701. 12336. 57. 14281. 15325. 18727. 19114. 20557. 22480. 27563. 29279. 41 Preiße a 20 Rthlr. auf No. 1775. 3255. 83. 4753. 6726. 30. 6884. 7550. 73. 8996. 9778. 88. 11448. 12348. 13804. 9. 14201. 18. 54. 60. 64. 15329. 16804. 17504. 76. 85. 18723. 19107. 74. 20582. 84. 21206. 68. 22491. 23514. 26837. 54. 27523. 48. 28447. 29252. 78 Preiße a 18 Rthlr. auf No. 112. 13. 25. 37. 1728. 31. 94. 96. 2329. 32. 3224. 28. 74. 4150. 4200. 4792. 5628. 5938. 69. 6738. 6835. 82. 7166. 8243. 9719. 72. 81. 11410. 18. 11713. 23. 51. 12309. 21. 13082. 83. 93. 138. 6. 44. 69. 75. 15392. 94. 16832. 45. 88. 17527. 18772. 88. 19149. 57. 92. 20589. 21265. 75. 83. 22415. 17. 23. 38. 46. 23526. 64. 82. 84. 24603. 18. 24627. 34. 93. 26838. 48. 87. 27590. 96. 28403. 93. 29213. Die Renovation der nicht herausgekommenen Loose zur 5ten und letzten Classe muß bey ohnfehlbaren Verlust alles Anrechts an einen Gewinnst, bis zum 2. Juny geschehen, und finden alsdenn keine weitere Entschuldigen statt, sondern die nicht renovirten Loose werden als abondonirt, an andere Liebhaber verkauft. Die Renovation zur 5ten Classe ist für das ganze Loos in Gold 5 Rthlr. 2 ggr. in Cour. 5 Rthlr. 11 ggr. das halbe in Gold 2 Rthlr. 13 ggr. in Cour. 2 Rthlr. 22 sgr. das viertel 1 Rthlr. 11 sgr. Einige Kaufloose zu dieser vortheilhaften Lotterie zur letzten Classe, wo die Capital-Gewinnste geliefert werden, stehen noch zu Diensten. Das ganze Kaufloos kostet 15 Rthlr. 10 ggr. das halbe 7 Rthlr. 17 ggr. das viertel 3 Rthlr. 20½ ggr. in Gold. Von auswärtigen Interessenten werden Briefe und Gelder franco erwartet, wogegen die promptesse Bedienung erfolgen wird. Auch zur Berliner Zahlen-Lotterie können jederzeit alle beliebige

Sätze bey mir gemacht werden Plane zur Zahlen- und Classen-Lotterie gratis. Breslau, den 24. May 1788. Johann David Wenzel in der goldnen Krone am Ringe.

(*Citatio* des Grenz-Brigadier Stützing.) Von dem Herzoglich-Würtemberg-Oelßischen Consistorio allhier wird auf Ansuchen der Susanna Dorothea verehl. Stützingin, gebohrnen Banoin, ihr Ehemann, der gewesene Königliche Grenz-Brigadier, Christian Benedict Stützing, welcher sie schon vor 14 Jahren böslich verlaßen, und nach Pohlen gegangen, nachhero sich einige Zeit in Pohlnisch Preußen aufgehalten, endlich aber unter dem Vorwand in Kriegesdienste zu gehen, sich von da wegbegeben, ohne ihr jemahls einige Nachricht von sich zu ertheilen hierdurch citiret und vorgeladen vom 28sten May c. a. an binnen Drei Monathen, und zwar spätestens *in Termino ultimo et peremtorio* den 20sten Augusti c. a. sich vor dem Herzoglichen Consistorio in der Regierungs-Canzley hierselbst früh um 9 Uhr in Person zu gestellen, daselbst sich über die wieder ihn von seiner Ehegattin angebrachte Ehescheidungs-Klage zu erklären und die zu Vertheidigung seiner Gerechtsame und zu Aufklärung der Sache dienlichen Beweis Mittel anzuzeigen, in deßen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die von der Klägerin angegebnen Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen, das Band der Ehe zwischen ihm und ihr *in contumaciam* werde getrennet, und der Klägerin sich anderweit zu verheyrathen vergönnet, auch Jura des unschuldigen Theils vorbehalten werden. Uebrigens wird ihm annoch bekannt gemacht, daß ihm zu Wahrnehmung seiner Gerechtsame der allhiesige Justitz Commissarius und Stadtvogt Klinkert zum Aßistenten zugeordnet worden, bei welchem er sich dahero noch vor dem Termin zu melden, und ihn hierzu mit erforderlicher Information zu versehen hat. Wornach sich also zu achten ist. Oels den 29. April 1788. Herzoglich Würtemberg Oelßisches Consistorium.

(Zur Nachricht.) Jauer den 16ten May 1788. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß des Königl. Landraths Herrn Grafen v. Röder auf Kreischwitz Hochgeb. das Directorium der Schweidnitz-Jauerschen Fürstenthums-Landschaft mit dem 16ten Junii c. u. als dem Anfange des Fürstenthums-Tages in Jauer übernehmen werde, mithin alle diejenigen, welche bei obgedachter Landschaft etwas anzuzeigen, oder sonst zu desideriren haben möchten, sich vom 16ten Junii an, bei obbemeldeten Herrn Grafen v. Röder zu melden, und die Briefe an denselben zu addreßiren haben werden. Ferner sind bei gedachter Landschaft pro Termino Johannis c. zu Einzahlung derer Interessen die Tage vom 19ten bis incl. 23ten, zu Auszahlung derselben aber vom 24ten bis 28ten Junii beliebt worden, an welchem letztern Tage auch zugleich die Casse abgeschlossen werden wird.

Schweidnitz Jauersches Landes-Directorium.

Car. Fhr. v. Richthofen.

(Landschaftliche Interessen-Einzahlung.) Glatz, den 23. May 1788. Von Seiten des Münsterberg-Glatzischen Landes *Directorii* wird dem Publico hiermit bekannt gemacht: daß zur Interessen-Einzahlung der 24. und 25ste Jun. *a c* zu derselben Auszahlung aber der 26. und 27ste desselben Monaths anberaumt seyn, und daß den 28sten darauf die Casse geschlossen werden wird. v. Bachstein

(Landschaftliche Interessen-Ein- und Auszahlung.) Oels den 17 May 1788. Bey hiesiger Landschafts-Casse sind vor instehenden Johannis-Termin der 25 Junii zur Einnahme und die drei folgenden Tage zur Auszahlung der Pfandbriefszinsen *pro Terminis* angesetzt. Directorium des Oels-Militschen Fürstenthums Landschaft.

von Kessel.

(*Edictal-Citatio* verschiedener Personen.) Von Magistratswegen hiesiger Königl. Preuß. Stadt Brieg werden hierdurch nachfolgende Personen, als: der bürgerl. Handschuh-

macher Jeremias Bernhardt, welcher vor 13½ Jahren von hier weg und angeblich auf die Meße nach Frankfurth an der Oder verreiset, und 2. die Bürgerin Marta Wittib Kudel, gebohrne Schneiderin, welche vor 11 Jahren von hier weggegangen dergestalt *edictaliter adcitiret*, daß sie binnen Dato und 9 Monathen, wovon 3 Monath auf jeden Termin zu rechnen, höchstens aber *in Termino ult.* den 11 December a. c. Vormittags um 10 Uhr *coram Deputato* Syndico Pläschke, auf allhiesigem Rathhause erscheinen, von ihrer Entfernung Red und Antwort geben, im Außenbleibungsfall aber gewärtigen sollen, daß sie nach Maaßgabe des allerhöchst emanirten Edicts vom 27 October 1763. *pro mortuis* erkläret, ihr Vermögen aber ihren nächsten Verwandten adjudiciret werden soll. Brieg den 29 Februar 1788.

(Haus zu verkaufen.) Brieg den 24ten April 1788. Von den Stadt-Gerichten wird dem Publico bekannt gemacht, daß zur Subhastation des Casernen-Inspector Beckischen auf der Pohlnischen Gaße sub No. 140 gelegenen und 3050 Rthl. gewürdigten Hauses ein neuer Licitations-Termin auf den 26ten Junii c. angesetzt worden, wozu Kauflustige mit der Versicherung des gewißen Zuschlags an den Meistbiethenden eingeladen werden.

(*Citatio* des Christian Gottfried Christophs.) E. E. Hochweisen Raths der Churfürstl. Sächs. Sechsstadt Görlitz zu dasigen milden Gestiften und dahin gehörigen Dorfschaften geordnete Deputation, hat auf Ansuchen Mstr. Christian Traugott Schuberts, eines Halbbruders des abwesenden Christian Gottfried Christophs, weyland Mstr. Gottlob Christophs gewesenen Erbmüllers in Rachenau bey Görlitz hinterlassener jüngster Sohn, welcher das Müllerhandwerk erlernet, im Jahr 1767. von Rachenau als Mühlpursche ausgewandert, hierauf einige Zeit in Bunzlau in Schlesien in dasiger sogenannten Niedermühle in Arbeit gestanden, gegen Michael gedachten Jahres aber weiter gewandert, seit dem aber und also über 20 Jahr von dessen Leben und Aufenthalte keine Nachricht zu erlangen gewesen, diesen abwesenden Christian Gottfried Christoph und alle diejenigen, welche nähere Erbansprüche, als der angegebene Halbbruder, oder andere Ansprüche an dessen zurückgelassenes Vermögen haben möchten, unter der Verwarnung daß im Fall Aussenbleibens er Christoph für todt, die andern aber für ausgeschloßen, und aller ihrer Ansprüche so wie der Rechts-Wohlthat der Wieder-Einsetzung in vorigen Stand verlustig sollen geachtet werden, auf den 9. October 1788. zu Beybringung ihrer Rechtfertigungen und Ansprüche auch rechtlichen Verfahren auf den 23. October 1788. zur Inrotulation derer Acten, und auf den 31. December 1788. zu Anhörung des einzuholenden Urthels mittelst derer, außer Görlitz, in Dresden, Freyberg, Lauban, Bunzlau in Schlesien und Friedland in Böhmen ausgehängten Edictal-Citationen vorgeladen, denen Auswärtigen auch aufgegeben, zu Annehmung künftiger Ausfertigungen in Görlitz wohnhafte Bevollmächtigte zu bestellen, welches hierdurch zu jedermanns Nachricht nochmahlen bekannt gemacht wird.

(Zur Nachricht.) Der schon vielmahlen in denen Zeitungsblätter berühmte Königl. Augen-Arzt Johann Mende aus Freiburg ist allhier in Breslau angekommen, und hat sein Logie auf dem Ringe in der Korn-Ecke. Er wird sich einige Monate hier aufhalten und können sich derohalben alle Hülfsbedürftige bei ihm in seinem Logie melden und ihre Hülfe suchen. *NB.* Es ist auch das unschätzbare Mittel vor alle dunkele und trübe Augen bei ihm zu haben und wird vor 2 Rthl., 1 Rthl. 8 ggr. verkauft.

(Telescop zu verkaufen.) Ein ächt englisches für 100 Floren erkauftes und vollständig gut erhaltenes Newtonsches oder eigentlich Gregorisches Spiegel Telescop ist in Brieg zu verkaufen. Kauflustige belieben sich bei der Demoiselle Pannwitz am Markt zu melden.

Beylage zu No. LXII. Mittwochs den 28. May 1788.

(Bekanntmachung.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß 4 Stück gestempelte schwarze Corduanfelle von einem zum Nicolaithore herausgefahrenen Fuhrwagen unterwegens diebischer Weise entwendet, und indeßen in Rathhäuslicher Verwahrung asserviret worden sind. Wenn sich nun der unbekannte Eigenthümer binnen 6 Wochen meldet, und sein Eigenthumsrecht hinlänglich erweisen kann, so hat die Extradition dieser gedachten 4 schwarzen Corduanfelle gegen Erstattung der Kosten zu gewärtigen. Breslau den 20 May 1788.

Königl. Preuß. Policey-Directorium. Schlutius.

(Diverse Waaren.) Alle Sorten Specerey-Waaren, f. Mart. Caffe, f. Provencer-Oehl, Capern f. detto in Gläser. Oliven, Sardellen, Trüffeln, Pignolen, Faden- und faconirte Nudeln, Wiener Grieß, holl. Perlgraupe, Sago, diverse Sorten f. Chocolade, Cacao, Vanille französische Früchte in Liqueur und trocken, candirte ditto, f. ungarisch Spick-Obst, Ternisol, diverse wohlriechende Wasser, das feinste Roth und Weiß vor die Dames, Sirop *Capilaire d'orgeade, Vinaigre de francoise*, ächter Westphälinger Schinken, Braunschweiger ächte Mett- und Zungen-Würste, Servelat Würste, Pommersche Spick- und Preß-Gänse, gesalzenen Hauen, Lapperdan Schollen, Stockfisch, Brücken, Rußischen Caviar, Sojasaft, eingemacht n Ingber Olavolini, Bücklinge Parmesan, Schweitzer, Eydamer, Süssemilch, Emmdner, Limburger, f. Champagner-Wein weiß und roth, Vin de Calabre, Arrac de Goa, ext. f. Burgunder, auch diverse Geleen in Krucken, diverse Sorten f. Rauchtabacke, in Paquets beste holl Fabrique f. St. Omeru diverser Qualität ext. f. Brasilientaback, diverse Sorten f. Rollen Canaster, Portorico und Oronoko in Rollen, nebst vielen andern Sachen, sind um billige Preise zu haben, bey Joh. David Wenzel in der goldenen Crone am Ringe.

(Diverse Galanterie-Waaren.) Winkelmann & Cuny allhier empfehlen sich allen hohen Herrschaften und dem geehrten Publico mit einem ganz neu eingerichteten und wohl assortirten Waarenlager, bestehend in div. Flohre, Bänder, Blumen, Guirlanden, Federn, seidne Tücher f idne Strümpfe und Handschuhe, alle Sorten von Dames putz nach den neusten Pariser Models, französische Pomaden, wohlriechende Wasser, goldne Ohrgehänge, goldne Ringe, goldne und ord. Medaillons, goldne Berloques und Petschafte, goldne und ord. Uhrschlußel, goldne, stählerne und tombachne Mannsz und Dames Uhrketten, silberne und plattirte Schnallen, feine und andere Sorten Messer, Badinen, Degen Reitpeitschen, Sporen, Brieftaschen, Etuis, Souvenirs, Flacons, Tabulets, feine und ord. Tabatteres, Basthüte, so wohl weiß und schwarz als auch couleurte, *Canné*-Hüthe, sowohl gestreifte als auch *a la Quadrille*, feine Knöpfe, Chaberaquen, Schwanen Boy-Röcke und Bettdecken, so wie auch verschiedene andere Waaren, so hier nicht benennt, sie schmeicheln sich durch aufrichtige und prompte Bedienung den Beifall und die Zufriedenheit derjenigen zu erhalten, die ihnen die Ehre Ihres Besuchs gönnen werden. Ihr Gewölbe ist auf der Albrechtsgaße im Segen Jacob.

(Zur Nachricht.) Da einiger Irrthum, so wohl wegen meinem Nahmen, als Wohnung sich ereignet hat; so daß einige Herrschaften, die Willens waren, mir ihre Fräulein Töchter in Pension zu geben, nicht haben können benachrichtiget werden: so sehe ich mich genöthiget es hierdurch öffentlich bekannt zu machen; daß ich mit meiner Pension auf dem Paradeplatz, im Rath Stöckelschen Hause zwei Treppen hoch wohne, und ein großes und der Erziehung junger Fräulein anständiges Logis habe. Auch mache ich hiermit einem hochansehnlichen Publicum bekannt, daß ich nicht allein Stunden in allem einem Frauenzimmer von Stande nöthigen Unterricht gebe, sondern auch künftig die Woche 4 Stunden im Italienschen geben werde. Breslau den 26ten May 1788. Charlotte Schreiterin, geb. Defo.

(Zu verauctioniren.) Montags den 9 Junii c. a. sollen im blauen Stern am Ecke der Reuschen und Büttnergaße, verschiedene Verlassenschafts Effecten, bestehend in Gold, Silber, Leinenzeug, Betten, Kleidern, Zinn, Kupfer, Meßing und Hausrath verauctionirt werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 26 May 1788.

(Zu verauctioniren.) Montags den 16 Junii c. a. sollen auf dem hiesigen rathhäußlichen Fürstensaale verschiedene Verlassenschafts Effecten, bestehend in Gold Silber, Leinenzeug, Kleidern, Zinn, Kupfer, Meßing und Hausrath verauctionirt werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 26 May 1788.

(Chaise zu verkauffen.) Eine viersitzige englische Chaise, ganz neu, ist zu verkauffen; man hat sich dieserhalb auf der Odergaße bey dem Kürschner Hr. Gollert zu melden.

(Verlohrner Bassethund.) Es ist gestern vor 8 Tagen ein kleiner schwarz und weisser Bassethund auf der Junkerngaße verlohren gegangen, welcher besonders daran kentlich, daß er krumme Vorderfüße, und auf der einen Seite einen runden schwarzen Fleck wie ein Thaler groß hat, wer solchen gefunden, wird ersucht ihn auf der Büttnergaße neben den drei Bergen gegen einen Recompens abzugeben. Breslau den 22 May 1788.

(Zur Nachricht.) Es wird einem hochgeehrten Publiko hiermit bekannt gemacht, daß Sonntags als den 24 May 1788. in dem Herrn Kaufmann Kriegelsteinschen Garten im Fürgerwerder, ein vollständiges Concert gegeben, und alle Sonntage und Mittwochen fortgefahren wird. Wozu gehorsamst einladet unten bezeichneter, verspricht billige und prompte Bedienung. Friedrich Kauder.

(Lexicon zu haben.) Das große Zeidlerische Universal-Lexicon in 64 Pergamentbänden, gut conditionirt, ist um einen billigen Preiß zu verkaufen, und nähere Auskunft davon bey dem Buchhändler Gampert am Ring in den sieben Churfürsten zu erhalten.

(Tabacksbleye zu haben.) Alle Sorten Tabacksbleye werden bey mir Ernst Friedrich Ohle, Bürger und Zinnknopfgießer-Meister unter den Hinterhäusern bei der Siebenrade-Mühle No. 516. verfertiget, und an Liebhaber vor billige Preiße verlaßen, deshalb ich mich zu geneigter Abnahme hiermit bestens recommendire.

(Diverse Sämereyen.) Rother Brabanter oder spanischer Lucerne, Esparcette und andere Kleesaamen, Marien Thimotheus, Schaaf, Haber, Honig, englisch Rhy und Hiersen Grassaamen, so wie auch Burgunder oder Dick-Rüben *L. Beta Altissima*, grosse Wasser-Rüben oder Tournips, Deltauer und andere Rübensaamen sind nebst andern Sämereyen aufrichtig und in billigen Preisen auf dem Paradeplatz gegen über der Mehlbaude das Ecke der Riemerzeile zu haben bey Sam. Lürmann.

(Zu verkaufen.) Im Strehlenschen Creiße ist ein mit allen Realitäten versehenes, so wie ein dergleichen im Trebnitzschen Creiße 3 Meilen von Breslau gelegenes Dominium zu verkaufen. Der Raths-Calculator Saremba giebt hiervon nähere Nachricht.

(Taback zu haben.) Aechter Quantischer, extra ff. Brasilien-Schnupftaback, desgleichen von derselben Fabrique f. geschnittener Cnaster ist zu bekommen bey dem Kaufmann Carl G. Benj. Scholz auf der Odergasse im rothen Fuchs.

George Langenhahn von Benzhausen, ist mit frischen Limburger Käsen angekommen. Logiret auf der Reuschen Gaße in den 3 Linden.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.